

Knospe soll auch für Fairness stehen

Die Projektgruppe soziale Anforderungen legt der Bio Suisse Delegiertenversammlung ihren Entwurf zum Schutz der landwirtschaftlichen Angestellten und Hilfskräfte vor. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch der faire Handel geregelt werden: Knospe-Fairtrade soll den Bäuerinnen und Bauern sowohl in den Ländern des Südens auch in der Schweiz einen gerechten Lohn für ihre Arbeit beziehungsweise angemessene Preise für ihre Produkte garantieren.

Fast zehn Jahre ist es her, da forderte der damalige Präsident der Bio Suisse, man müsse wohl bald ein Fairtrade-Label für die Schweiz einführen. Mit seinem launigen Spruch wollte Ernst Frischknecht auf die prekäre Einkommenssituation vieler Bäuerinnen und Bauern hinweisen – und, nicht untypisch für ihn, es schwang gleich noch eine prophetisch-utopische Note mit.

Jetzt liegt er vor, der Entwurf «Soziale Anforderungen» einer Projektgruppe der Bio Suisse. An der November-Delegierten-

Inhaltlich sind die neuen sozialen Anforderungen bei der Bio Suisse unbestritten. Einige Stimmen erhoben sich, man solle nicht noch mehr Dinge regeln, die hinterher kontrolliert werden müssen.

versammlung wird darüber informiert, im April 2006 soll die DV die Anforderungen verabschieden. Aber die Bestimmungen schützen nicht die Bäuerinnen und Bauern vor

Preisdumping, noch nicht, sondern zuerst die noch Schwächeren, die land-

wirtschaftlichen Hilfskräfte, vor Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen.

«Schluss mit den Hungerlöhnen!»

Es ist unbestritten, dass viele landwirtschaftliche Angestellte, besonders temporäre, miserable Löhne für überlange Arbeitszeiten erhalten.

In der Schweiz untersteht die Landwirtschaft nicht dem Arbeitsgesetz; die Regelungen der Kantone sind höchst unterschiedlich. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) empfiehlt unverbindlich 2915 Franken für 55 Wochenstunden als landwirtschaftlichen Minimallohn. Die Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete (LOBAG) findet solche Gehälter offenbar zu fürstlich. Sie empfiehlt 1775 Franken Minimallohn. Brutto, wohlverstanden. Davon gehen Kost und Logis sowie Sozialversicherungsbeiträge ab; nicht wenige Beschäftigte in der Berner Landwirtschaft haben so am Ende eines arbeitsreichen Monats kaum 500 Franken in der Hand.

«Skandal!», rief die Gewerkschaft Unia, «Schluss mit den Hungerlöhnen in der Landwirtschaft!» Und die Unia rief nicht irgendwo, sondern zog im Sommer mit einer Demonstration vor den Sitz der LOBAG in Ostermundigen.

Die meisten Kantone halten sich in ihren Normalarbeitsverträgen für die Landwirtschaft an die Empfehlung des SBV, einige Kantone der Romandie schreiben etwas höhere Minimallohne vor. Die bereits tiefen Ansätze werden aber immer wieder missachtet: Eine Erhebung des SBV für das Jahr 2004 ergab, dass rund ein Viertel aller Beschäftigten teils erheblich schlechter entlohnt wurde.

Vom Manifest zu Richtlinienentwurf

Fast scheint es selbstverständlich: Wer biologisch produziert, also den Boden nicht ausbeutet, beutet auch seine Angestellten nicht aus. Wer keine Chemikalien einsetzt, bringt auch kein soziales Gift in Umlauf. Wer ganzheitlich denkt, denkt selbstverständlich auch an seine Mitmenschen.

Fairtrade – worum geht's?

Die Idee kam in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts auf: Gerechter Handel statt «blosser» Entwicklungshilfe würde es den Ländern des Südens ermöglichen, sich aus eigener Kraft aus Armut und Unterentwicklung zu befreien.

Pioniere im Norden eröffneten Drittweltläden, kirchliche und andere Initiativgruppen veranstalteten Basare mit dem Ziel, eine fairere Alternative zum rein kaufmännischen Handel aufzubauen.

Für die Schweiz gebührt die Pionierrolle der Organisation Schweiz–Dritte Welt, OS3, und den «Bananenfrauen», die auf Strassen und Plätzen unermüdlich Bananen mit einem Solidaritätsaufpreis verkauften. Die OS3 ging später in der claro fairtrade AG auf, die Initiative der Bananenfrauen lebt in der gebana AG weiter. 1992 gründeten die grossen Schweizer

Hilfswerke eine Gütesiegelorganisation für fairen Handel: Swissaid, Helvetas, HEKS, Fastenopfer, Caritas und Brot für alle riefen die Max Havelaar-Stiftung Schweiz ins Leben. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft, heute seco, gewährte einen Startbeitrag.

Den Namen übernahm man von der 1998 gegründeten niederländischen Schwesterorganisation; Max Havelaar ist die Hauptfigur eines in den Niederlanden populären Romans (Eduard Douwes Dekker alias Multatuli: «Max Havelaar oder die Kaffeeversteigerungen der Niederländischen Handels-Gesellschaft», 1860).

Erklärtes Ziel war es, den fairen Handel aus der Marktnische heraus in die Supermärkte zu führen.

Dies sind die Prinzipien des Fairtrade:

- Kleinbauern aus wirtschaftlich benach-

teiligten Regionen der Welt erhalten zu fairen Bedingungen Marktzugang.

- Garantierte Mindestpreise und langfristig angelegte Handelsbeziehungen schützen sie vor den üblen Launen des Weltmarktes.

- Plantagenarbeiterinnen und -arbeiter werden in ihren Rechten geschützt und erhalten Löhne, die ein Leben in Würde ermöglichen.

- Die so genannte Fairtrade-Prämie macht es bäuerlichen Kooperativen sowie den Belegschaften von Plantagen möglich, Investitionen zur Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu tätigen.

Weitere Informationen:

www.maxhavelaar.ch

www.claro.ch

www.gebana.ch



Bilder: Markus Bär

Junge Erntehelferinnen aus Polen im Einsatz auf einem Schweizer Biobetrieb: Hier Stangenbohnen ...

Im Jahr 2004 veröffentlichte die Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft ihr Manifest. Folgende Verbesserungen sollen mit Interventionen bei Behörden, Handelsketten, Grossverteilern, landwirtschaftlichen Verbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften erreicht werden:

- bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte. Einheitliches nationales Recht mit verbindlichem Gesamtarbeitsvertrag und Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen.
 - Regularisierung der in der Landwirtschaft beschäftigten «Sans-Papiers».
 - Ausrichtung der Einkaufspolitik der Grossverteiler auf gerechte Arbeitsbedingungen für alle an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung Beteiligten im In- und Ausland.
 - Einführung von Richtlinien für gerechte Arbeitsbedingungen in alle bestehenden Labels.
- Unterzeichnet haben dieses Manifest:
- Uniterre, Bio Suisse, Bioforum Mösberg, VKMB, kagfreiland, Jar-

dins de Cocagne Genève, Schweizer Bergheimat, aspaari

- Stiftung für Konsumentenschutz (SKS/FPC), Fédération romande des consommateurs (FRC), Associazione consumatori della Svizzera italiana (ACSI)
- sowie mehrere Gewerkschaften, Organisationen zur Verteidigung von Migranten und politische Parteien.

Die Projektgruppe soziale Anforderungen der Bio Suisse machte sich im Frühling 2004 daran, die vorgesehenen Richtlinien für die Knospe auszuarbeiten. International lagen bereits verschiedene Ansätze vor, zum Beispiel die Richtlinien soziale Verantwortung des deutschen Biolabels Naturland sowie die IFOAM-Standards, beides Dokumente mit Modellcharakter.

In der Schweiz waren die kantonalen Normalarbeitsverträge der Landwirtschaft (NAV) beizuziehen. Und es gab die genannte Minimallohn-Empfehlung des SBV. Über diese 2915 Franken für 55 Wochenstunden wollte die Projektgruppe nicht hinausgehen: Die Diskussion über den Minimallohn und die Arbeitszeiten

soll partnerschaftlich in der gesamten Landwirtschaft geführt werden.

Die wichtigsten Punkte des Entwurfs

Man darf den Spielraum nicht überschätzen, den die Projektgruppe der Bio Suisse hatte: «Der grösste Teil der Regelungen», so Katia Ziegler, Präsidentin Markenkommision Import und Mitglied der Projektgruppe, «ist ohnehin vorgegeben, nämlich durch das Obligationenrecht, die NAVs und die Weisungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).

Hier die Kernpunkte des Entwurfs:

- Die Bedingungen im sozialen Bereich gelten für Landwirtschaftsbetriebe im In- und Ausland sowie für alle Lizenznehmer.
- Die Anforderungen sind schrittweise umzusetzen. Die Betriebe legen einen Massnahmenplan vor, der samt eventuell nötigen Korrekturen bis spätestens Ende 2009 vollständig umgesetzt sein muss.
- Die sozialen Anforderungen sind Bestandteil der Knospe-Bedingungen.

Es ist keine gesonderte Auszeichnung, keine neues oder ergänztes Knospe-Label vorgesehen.

- Der Lohn muss (gerechnet auf Vollbeschäftigung) mindestens den Grundbedarf des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin decken, den lokalen Gesetzen entsprechen und branchenüblich sein. Es ist offenzulegen, unter welchen Umständen Abzüge gemacht werden dürfen; diese müssen fair und gerechtfertigt sein.
- Für die maximale Arbeitszeit gilt die Gesetzgebung.
- Es kann gegenseitig eine Jahresarbeitszeit oder eine Durchschnittsarbeitszeit über maximal 6 Wochen vereinbart werden, um Spitzenzeiten aufzufangen.
- Überstunden sind freiwillig und müssen mit entsprechenden Lohnzuschlägen entschädigt werden.
- Saisonarbeitskräfte arbeiten unter denselben Bedingungen wie Dauerbeschäftigte.
- Auch für Tagelöhner oder Gelegenheitsarbeiterinnen sind verbindliche Verträge nötig.
- Für die Mitarbeitenden von Subunternehmen gelten dieselben Bedingungen wie für Dauerbeschäftigte auf dem Betrieb. Die Verantwortung hierfür liegt beim Auftraggeber.
- Die Betriebsleitung trägt Sorge für

die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten (Schulung, Schutzkleidung).

- Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist zu gewährleisten. Lohnausfälle durch Krankheit, Unfall und Mutterschaft sind angemessen abzudecken.
- Falls die Mitarbeitenden auf dem Betrieb wohnen, muss die Unterkunft intakt sein; der Zugang zu Strom (wo vorhanden), Trinkwasser und fließendem Wasser ist zu gewährleisten.
- Alle Mitarbeitenden geniessen dieselben Rechte, unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Nationalität, ethischer Herkunft, politischer Meinung oder sexueller Orientierung.
- Die Mitarbeitenden haben die Rechte der Versammlungsfreiheit, der Kollektivverhandlung und der Anhörung, ohne deswegen diskriminiert zu werden.

Kein Widerstand

Dieses Papier ging Ende Juni in Vernehmlassung bei den Mitgliedorganisationen und kantonalen Verbänden der Bio Suisse. Inhaltlich, so Katia Ziegler, sind die Regelungen so gut wie unbestritten. Einige Stimmen erhoben sich, man solle nun nicht noch mehr Dinge regeln, die hinterher zu kontrollieren und zu zertifizieren sind. Kritik an der Stossrichtung oder an einzelnen Bestimmungen kam keine auf. Niemandem scheint die Sache zu weit zu gehen – im Gegenteil: Einige Mitgliedorganisationen finden die Standards zu minimal, da sei ja nur das Nötigste geregelt. Mit so einem Papier könne die Bio Suisse keine Vorreiterrolle spielen.

Was natürlich kommt, ist die Frage: «Ja gut, aber wo bleiben wir Bäuerinnen und Bauern, wer schaut, dass auch wir ein anständiges Einkommen erwirtschaften können?» – Gemach, das soll später kommen, denn zuerst, stellt Martin Ott, Mitglied des Bio Suisse Vorstands und der Projektgruppe soziale Anforderungen, fest, zuerst müssen wir unsere Hausaufgaben machen: Es muss klar sein, welche Minimalanforderungen für den Schweizer Biolandbau gelten, bevor wir im zweiten Schritt Sozialstandards für biologische Importprodukte durchsetzen können. In einem dritten Schritt soll die Bio Suisse dann den fairen Handel in die Richtlinien einbauen und hier auch die Schweizer Bäuerinnen und Bauern vor Preisdumping schützen.

Diese Idee ist neu, wenn wir von Frischknechts Geistesblitz absehen: dass Fairtrade-Kriterien sowohl für Importe aus dem Süden als auch für den Handel mit Inlanderzeugnissen in einem reichen Land des Nordens gelten sollen.

Knospe soll beides sein: ökö und fair

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist der zunächst unauffällige Passus im Entwurf, wonach die Erfüllung der sozialen Kriterien nicht speziell ausgelobt werden soll. Vielmehr soll die Knospe zusätzlich zu ihrem ökologischen Inhalt «ethisch aufgeladen» werden. Es soll mit der Zeit allgemein bekannt und ganz selbstverständlich werden, dass Knospe-Produkte beides sind: bio und gerecht.

Damit wäre die ethische Knospe vollendet: Ist die Knospe drauf, sind Ökologie und Fairness drin. Die Knospe würde so zumindest einen Teil des Terrains besetzen, das heute in der Schweiz Max Havelaar, claro und gebana bearbeiten.

Wie der dritte Schritt des Projekts mit dem Instrument der Richtlinien geregelt werden kann, ist noch unklar. Lässt sich das Lohngefüge für Betriebsleiterinnen und familieneigene Arbeitskräfte erfassen und festlegen? Kann man die Gesteungskosten der Produkte und die ganze Preisbildung diskutieren und reglementieren? Wie lässt sich das ohne Abschied von der unternehmerischen Selbstständigkeit, ohne Einführung einer gläsernen Buchhaltung machen?

Demeter will's ohne Richtlinien richten

Demeter International legte im vergangenen April ein Leitbild Fair Economy vor, das nun in den Ländern diskutiert und umgesetzt werden soll. Bei Demeter Schweiz hat die Diskussion gerade begonnen. Klar scheint, so Geschäftsleiterin Susanna Küffer, dass es keine eigenen Richtlinien für die sozialen Fragen geben soll. Vielmehr sollen, basierend auf der Lebenshaltung und dem biologisch-dynamischen Impuls, Vereinbarungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für solidarische Wirtschaftsverhältnisse sorgen.

Da der Demeter-Verband aber eine Mitgliedorganisation der Bio Suisse ist, werden die Bäuerinnen, die Verarbeiter und der Handel an die sozialen Anforderungen der Bio Suisse gebunden sein, sobald diese als Teil der Richtlinien wirksam werden.



... und runde Auberginen.

Markus Bär